

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 07. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2020)

zum Thema:

**Situation für den Fußverkehr an Bismarckstraße und Kaiserdamm**

und **Antwort** vom 23. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24016**  
**vom 07. Juli 2020**  
**über Situation für den Fußverkehr an Bismarckstraße und Kaiserdamm**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es seitens des Berliner Senats oder des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf Pläne bezüglich einer fuß- oder radverkehrsfreundlichen Umgestaltung von Kreuzungen am Straßenzug Kaiserdamm und Bismarckstraße? Falls ja, an welchen Kreuzungen sind Maßnahmen geplant, wie fallen diese aus, und wann sollen sie umgesetzt werden?

Antwort zu 1:

Der Senat plant eine Radschnellverbindung über die Heerstraße bis zum S-Bahnhof Tiergarten. Aktuell befindet sich die Planung in der Machbarkeitsuntersuchung, bei der mehrere Routenvarianten abgewogen werden. Die Führung über den Kaiserdamm und die Bismarckstraße ist in der jetzigen Planungsphase die am besten bewertete Route. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren entscheidet die Planfeststellungsbehörde in einem ausführlichen Abwägungsprozess über die finale Routenführung. Bei der Realisierung der Radschnellverbindung über den Straßenzug Kaiserdamm-Bismarckstraße werden auch die Belange des Fußverkehrs berücksichtigt werden.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat wie folgt mitgeteilt:

„In Planung ist die Absenkung der Borde an der Einmündung in die Riehlstraße.“

Frage 2:

Gibt es Pläne des Senats oder des Bezirks, die Mittelinseln am entsprechenden Straßenzug und speziell an der Kreuzung Kaiserdamm/Messedamm zu verbreitern?

Antwort zu 2:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat wie folgt mitgeteilt:

„Der Umbau der Kreuzung Kaiserdamm/Messedamm ist derzeit in Planung. Eine Verbreiterung der Fußgängerfurten beidseitig der Einmündung in die Königin-Elisabeth-Straße ist dabei vorgesehen. Die Verbreiterung der Mittelinsel auf der Königin-Elisabeth-Straße ist ebenfalls geplant.“

Frage 3:

Gibt es derzeit Pläne, die Schaltungen der Lichtsignalanlagen am entsprechenden Straßenzug fußverkehrsfreundlicher zu gestalten, etwa durch das Ermöglichen von Querungen der Straße durch Fußgänger\*innen in einem Zug?

Antwort zu 3:

Ja, es gibt Überlegungen zu einer betrieblichen Neukonzeption der Schaltungen der Lichtsignalanlagen entlang des gesamten Straßenzuges Kaiserdamm-Bismarckstraße mit dem Ziel einer Verbesserung der Querungssituation für zu Fußgehende. Dabei werden auch die Ziele des MobG Berlin (Mobilitätsgesetz Berlin) zum Fußverkehr berücksichtigt werden. Eine Umsetzung erfordert einerseits die Überplanung sämtlicher Signalzeitenprogramme aller Lichtsignalanlagen und müsste auch zeitgleich im gesamten Straßenzug erfolgen. Ein entsprechendes Projekt ist bereits in der Bearbeitung, wird aufgrund des erheblichen Planungsaufwandes aber nicht kurzfristig zu realisieren sein.

Frage 4:

Wie schätzt der Senat die Situation für den Fußverkehr am Straßenzug Kaiserdamm und Bismarckstraße und speziell an den dortigen Kreuzungen ein? Gibt es nach Ansicht des Senats hier einen Bedarf für Maßnahmen zu Verbesserung für den Fußverkehr?

Antwort zu 4:

Ja, es wird ein Verbesserungsbedarf gesehen. Hierzu wird auf die Beantwortung zu den vorstehenden Fragen verwiesen.

Berlin, den 23.07.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz